

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Willh. Heinr. Schramm.

Nro. 65. Freitag den 15. August 1823.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Die Schultheissenämter werden angewiesen das Intelligenz-Blatt jedesmal sogleich nach dem Empfang den Pfarrämtern zuzustellen.

Den 12. Aug. 1823.

K. Oberamt.

Tübingen. Das Oberamt sieht sich veranlaßt folgende Verfügungen wiederholt bekannt zu machen.

- 1.) Bei einer Strafe von 2 kleinen Freveln dürfen Wirthe in der Stadt, keinen fremden Juden beherbergen, ehe dessen Paß von dem Oberamt visirt worden ist; und es ist nicht genug, wenn bloß der Stadt-Polizei die Anzeige gemacht wird.
- 2.) Allen jüdischen Wirthen ist bei einer Strafe von 4 kleinen Freveln untersagt, einen fremden Juden ehe sie ihn der Polizei-Behörde vorgeführt haben, zu beherbergen.
- 3.) Das gleiche muß von den übrigen Juden beobachtet werden, wenn sie

im Orte keine jüdische Wirthshäuser befinden.

- 4.) Wo sich jüdische Wirthshäuser befinden, darf kein Jude in Privathäusern weder von Christen (die nicht Wirth sind) noch von Juden beherbergt werden.

Den 14. Aug. 1823.

K. Oberamt.

## Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Schaafwaide-Verleihung.) Am Montag den 1. Sept. d. J. wird die Gemeinde Remmingsheim ihre Schaafwaide, welche jährlich 200 Stück erträgt, und sehr gut und gesund ist, auf die nächstfolgende 3 Jahre, nemlich von Lichtmess 1824. bis dahin 1827. im öffentlichen Aufstreich verpachten. Die Schaafbesitzer, welche zur Uebernahme dieser Waide Lust haben, werden eingeladen, sich am gedachten Tag Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Remmingsheim einzufinden.

Den 12. Aug. 1823.

K. Oberamt.

## Oberamt Horb.

Horb. (Bau-Record.) Die Abstreichs-Verhandlung einer neu zu erbauenden Ober-

, Fann

oth,  
iffter.

Biertel  
ant ans  
bey  
elden.

Schulte  
ues d. j.  
Buch

en Most  
bei Ausz

leihen.)  
gaß hat  
hes bis

und

fl. 48 fr.  
fr.

38 fr.

7 fr.  
6 fr.  
6 fr.  
7 fr.  
6 fr.  
5 fr.

20 fr.  
18 fr.  
Et. 2 St

amtsrichters Wohnung dahier, wird am 25. d. M. vorgenommen werden.

Nach dem revidirten Ueberschlag beträgt der Kosten

- a) der Maurer Arbeit 3167 fl.
- b) der Steinhauer 648 fl. 31 fr.
- c) der Gips und Verblend 776 fl. 51 fr.
- d) der Zimmer . . . 2137 fl. 3 fr.
- e) der Schreiner . . . 997 fl. 21 fr.
- f) der Schlosser . . . 623 fl. 40 fr.
- g) der Glaser . . . 327 fl. 54 fr.
- h) der Hafner Arbeit . 593 fl.

Diejenigen Meister, welche sich sowohl über Fähigkeit als Vermögen hinreichend auszuweisen vermögen, werden eingeladen, an gedachtem Tag, Vormittags auf dem Rathhaus dahier dieser Verhandlung anzuwohnen.

Den 12. Aug. 1823.

R. Oberamt.

**Oberamtsgericht Tübingen.**

Tübingen. (Mundtodt, Erklärung.) Da Johann Friedrich Micheler von Lustnau gegen alle Verwarnungen, in seiner verschwenderischen Lebens-Art forsfährt, indem er Fahrnißstücke u. s. w. verkauft, und den Erlöß zum Schaden seiner Familie vertrinkt, wurde derselbe durch Beschluß vom 2. August für mundtodt erklärt, und ihm vom Gemeinderath Lustnau, der Gemeinderath Winter als Pfleger aufgestellt, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß, wer demselben Fahrniß u. s. w. ohne Wissen seines Pflegers abkauft, oder Geld borgt, zur Zurückgabe des Gekauften angehalten werden wird, und den Verlust ohne Ersatz zu leiden hat.

Den 6. Aug. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Aufstellung eines Pflegers.) Dem Georg Adam Schil ist nach seiner Wahl in der Person des Schuhmachermeisters Georg Thomas Schil, seines Bruders, ein Pfleger bestellt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 12. Aug. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Gönningen. Gegen den Kronenwirth Johann Michael Kemmler und gegen den Gemeinderath Matthäus Herrmann zu Gönningen ist auf den Fall, daß keine Borg- oder Nachlaß-Vergleiche zu Stande kommen, das Gantt-Verfahren oberamtsgerechtlich erkannt worden. Zur Anzeige und zum Beweis der Forderungen, zur Darlegung der Vorzugsrechte derselben, und zur Erklärung über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich ist in der Schuldsache

des Kemmler, Samstag der 30. d. M.

des Herrmann, Samstag der 6. Sept. d. J. je Vormittags 9 Uhr bestimmt. Die Gläubiger und Bürgen derselben werden daher aufgefordert, an den benannten Tagen und Stunden entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathshaus zu Gönningen, bei Strafe des Ausschlusses von den gegenwärtig vorhandenen Vermögens-Massen, zu erscheinen.

Tübingen den 4. Aug. 1823.

R. Oberamtsgericht.

**Oberamtsgericht Nagold.**

Nagold. In der Gantt-Sache des Jakob Friedrich Gutekunst, Luchers von Nagold wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Versuch zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich

Freitag den 5. September



Morgens 8 Uhr in dem hiesigen Rathhause  
Statt haben.

Die Gläubiger, welche weder in Person, noch durch Bevollmächtigte bey dieser Verhandlung erscheinen, und ihre Forderung nicht gehörig beweisen, oder wegen derselben, und der deswegen in Anspruch nehmenden Vorzugs-Rechte keinen schriftlichen Recesß auf den bestimmten Termin einreichen, werden durch den am Schlusse der Verhandlung auszusprechenden Präclussiv-Bescheid von der Sannt-Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden auch die Bürgen des Gemeinschuldners aufgerufen, sich bei dieser Verhandlung einzufinden.

Es wird nach Möglichkeit mit dem Ausspruch des Präclussiv-Bescheids auch der — des Prioritäts-Erkenntnisses, und die Publikation des Verweisungs-Projects verbunden werden.

Den 30. Juli 1823.

R. Oberamtsgericht.

**Ausseramtliche Gegenstände.**

Lübingen. Wer einen Weinberg nebst schönem Borstehe mit Bäumen, zusammen 1 Morgen 2½ Viertel im Mess haltend, im Kreuzberg kaufen will, kann sich bei Unterzeichnetem melden.

Lübingen den 2. August. 1823.

Carl Roth,  
Bäckermeister.

Lübingen. Wer ungefähr 9 Viertel Acker, welches mit Dinkel und Kraut angebäumt ist, kaufen will, kann sich bey Matthäus Denneker melden.

Lübingen. (Logis zu verkaufen.)  
Kupferschmied Luz in der Marktgaß hat ein Logis für eine Familie, welches bis Martini bezogen werden kann.

Lübingen. (Logis zu vermieten.)  
Auf nächst Martini ist eine Stube, Stubenkammer, 2 Kammeru, eine Bühne zu vermieten bei

Beck Bauer,  
unter dem Haag.

Lübingen. Sechs alte noch ganz gute Fenster sind zu kaufen bei  
Glasermeister Dannwolf,  
dem jüngern.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten  
und Gestorbenen.**

**I n L ü b i n g e n .**

Geborne:

Den 1. Aug. dem Repetenten, Diener Strauß ein Mädchen.

— 5. — Spital, Seelvater Reicharts Tochter ein Knabe.

— 6. — dem Weingärtner Krebs ein M.

— 7. — dem Schuhmacher Vogel ein M.  
Gestorbene:

Den 7. Aug. dem Sailer Sfrörer, starb ein Knabe an der Drehruhr, alt 2 M.

— 8. — Hr Joh. Fried. Rieß, Stadtrath und Cam. Kasten-Diener und Bäcker, Obermeister, starb an Leberverhärtung, alt 73 Jahr.

— 11. — dem Weing. Seybold starb ein Mädchen an Auszehrung, alt 2 Jahr 5 Monat.

— 12. — Joh. Georg Zeeb, Bäcker und Kornhausmeister, starb an Leberverhärtung, alt 61 Jahr, 6 Monat.

## Viktualien - Preise

der vier Oberamts-Städte  
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb,  
vom Monat Juli 1823.

Viktualien.	Tübingen.			Rottenburg.			Nagold.			Horb.		
	Kostet: 1 Schfl.	fl. fr. hl.		Kostet: 1 Schfl.	fl. fr. hl.		Kostet: 1 Schfl.	fl. fr. hl.		Kostet: 1 Schfl.	fl. fr. hl.	
Kernen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	40	—
Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
Roggen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	30	—
Dinkel, alter . . . . .	—	4	31	—	—	—	—	—	—	3	—	—
— neuer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Gersten . . . . .	—	5	36	—	—	—	—	—	—	7	—	—
Haber . . . . .	—	3	44	—	—	—	—	—	—	3	30	—
Erbfen . . . . .	1 Emri	—	—	1 Emri	—	—	1 Emri	—	—	—	—	—
Linfen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen . . . . .	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl, feines . . . . .	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— ordinair . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— schwarz . . . . .	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen-Brod . . . . .	8 Pf.	—	20	8 Pf.	—	—	8 Pf.	—	—	8 Pf.	—	15
1 Weck wiegt . . . . .	8 Loth 2 Dtl. 1 Pf.	—	—	Loth	—	—	Loth Dtl. 1 Pf.	—	—	8 Loth	—	1
Butter . . . . .	—	14	—	1 Pf.	—	—	—	—	—	1 Pf.	—	12
Schweinschmalz . . . . .	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Rindschmalz . . . . .	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
Eier . . . . .	10 St.	—	8	Stück	—	—	Stück	—	—	Stück	—	—
Kochgerste . . . . .	1 Pf.	—	6	1 Pf.	—	—	1 Pf.	—	—	1 Pf.	—	—
Reis . . . . .	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speißöl . . . . .	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weyndl . . . . .	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Ochsenfleisch . . . . .	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Rindsfleisch . . . . .	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Kalbfleisch . . . . .	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hammelfleisch . . . . .	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Schweinfleisch mit Speck — ohne . . . . .	—	—	7 6	—	—	—	—	—	—	—	—	7 6
Milch . . . . .	1 Maas	—	5	1 Maas	—	—	1 Maas	—	—	1 Maas	—	8
Bier, braun . . . . .	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	6
— weiß . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
Heu . . . . .	1 Zent. p. Tag	—	—	1 Zent. p. Tag	—	—	1 Zent. p. Tag	—	—	1 Zent. p. Tag	—	—
Arbeitslohn nebst Trunk . . . . .	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferdelehn . . . . .	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichter, gegossene . . . . .	1 Pf.	—	18	1 Pf.	—	—	1 Pf.	—	—	1 Pf.	—	—
— gezogene . . . . .	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seife . . . . .	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaff . . . . .	1 Schfl.	—	56	1 Schfl.	—	—	1 Schfl.	—	—	1 Schfl.	—	28
Zachblatten . . . . .	100 St.	—	40	100 St.	—	—	100 St.	—	—	100 St.	—	12
Glücker oder Backsteine . . . . .	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Buchenholz . . . . .	1 Klaf.	—	11	1 Klaf.	—	—	1 Klaf.	—	—	1 Klaf.	—	—
Tannenholz . . . . .	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reisfuch . . . . .	100 St.	—	11	100 St.	—	—	100 St.	—	—	100 St.	—	—